



Flughafen Wien Aktiengesellschaft
Schwechat, FN 42984 m

Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats für die 32. ordentliche Hauptversammlung

- 1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2019**

Da die Vorlage der vorgenannten Unterlagen nur der Information der Hauptversammlung dient, wird es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung geben.

Der Jahresabschluss 2019 ist bereits durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt worden.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 94.922.284,84 wie folgt zu verwenden:

Aufgrund des Ausschüttungsverbots bei Inanspruchnahme von Hilfen aus dem Notfallfonds der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie wird der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 nicht ausgeschüttet und zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat schlägt vor, im Sinne einer Empfehlung des Prüfungsausschusses, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1090 Wien, Porzellangasse 51, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen.

6. Beschlussfassung über die Vergütungspolitik

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft hat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gem § 78a iVm § 98a AktG zu erarbeiten (Vergütungspolitik).

Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung mindestens in jedem vierten Geschäftsjahr (sowie bei jeder wesentlichen Änderung) zur Abstimmung vorzulegen. Bei der Flughafen Wien Aktiengesellschaft ist dies erstmals in der ordentlichen Hauptversammlung am 04. September 2020 erforderlich.

Die Abstimmung in der Hauptversammlung über die Vergütungspolitik hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78b Abs 1 AktG).

Der Aufsichtsrat hat einen Vorschlag zur Beschlussfassung über die Vergütungspolitik gem § 108 Abs 1 AktG zu machen.

Dieser Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats und die Vergütungspolitik sind gem § 108 Abs 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich zu machen.

Der Aufsichtsrat der Flughafen Wien Aktiengesellschaft hat in der Sitzung vom 08. Juli 2020 die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gem § 78a iVm § 98a AktG erörtert und die Vergütungspolitik beschlossen.

Die Vergütungspolitik wird spätestens am 14. August 2020 (21. Tag vor der HV), auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Flughafen Wien Aktiengesellschaft www.viennaairport.com zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die Vergütungspolitik, wie diese auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

Die Vergütungspolitik ist diesem Beschlussvorschlag als *Anlage /1* angeschlossen.

7. Wahlen in den Aufsichtsrat

Frau Mag. Bettina Glatz-Kremsner hat mit Beendigung der Hauptversammlung am 04. September 2020 ihren Rücktritt als Mitglied des Aufsichtsrats erklärt. Herr Mag. Werner Kerschl hat seinen Rücktritt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 09. Juli 2020 erklärt.

Weiters hat Herr Mag. Robert Lasshofer seinen Rücktritt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 31.12.2020 erklärt.

Der Aufsichtsrat hat sich bisher, d.h. nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung, aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt. In der kommenden Hauptversammlung wären nunmehr drei Mitglieder zu wählen, um die bisherige Zahl wieder zu erreichen.

Die Belegschaft der Flughafen Wien Aktiengesellschaft besteht zu weniger als 20 % aus Frauen. Daher kommen auf die Flughafen Wien Aktiengesellschaft die Bestimmungen über das Mindestanteilsgebot gem § 86 Abs 7 AktG nicht zur Anwendung.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Mag. Manfred Pernsteiner, M.A., 19.03.1984, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung und Boris Schucht, 01.06.1967, mit Wirkung ab 01.01.2021 sowie Dr. Ralph Müller, 26.08.1968, mit Wirkung ab 01.01.2021 in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar jeweils bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Anlage /1 Vergütungspolitik

Schwechat, am August 2020

Für den Aufsichtsrat



Mag. Bettina Glatz-Kremsner
Vorsitzende

Der Vorstand



Mag. Julian Jäger



Mag. Dr. Günther Ofner